

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.10.2013
SV/BeVoSv/024/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.21

IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Zielsetzung: Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen und Umsetzung eines Beschlusses der Schulverbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 08.10.2013

Bürgermeister Voß am 14.10.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 6 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) entscheidet der Schulverbandsvorsteher über die Annahme von Schenkungen und Spenden in unbegrenzter Höhe.

Für den Hauptausschuss gibt es keine Regelung.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat die Schulverbandsversammlung am 12.12.2012 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10 Tsd. € auf den Schulverbandsvorsteher und bis zur Höhe von 50 Tsd. € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Demzufolge bedarf es einer Satzungsänderung.

Ein Entwurf ist der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

Entwurf IV. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-